

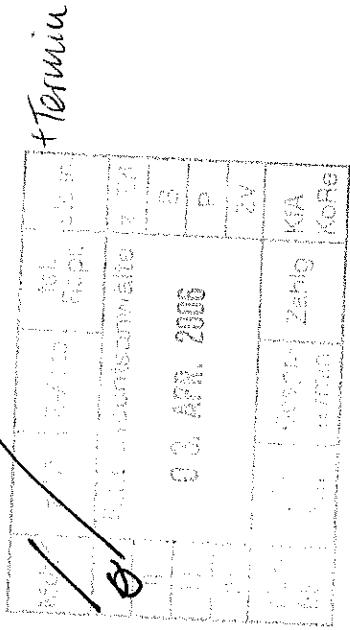
Bundesschiedsgericht
Hendrik Thome (Sprecher)



mit Klartext

Herrn
RA Uwe Bitter
Halberstädter Straße 83
39112 Magdeburg

Fax: 0391 7444488



+ Termin

Aktenzeichen: 11/ 2006
Bitter u.a. / . Guhla u.a.

Lieber Uwe Bitter,

ich nehme Bezug auf die Einspruchsschrift vom 28.02.2006, den Befangenheitsantrag vom 28.2.2006 sowie auf die Antragschrift vom 11.03.2006. Die Stellungnahme der Antragsgegner-Seite vom 12.2.2006 ist dem Bundesschiedsgericht aufgrund einer organisatorischen Panne der Geschäftsstelle erst nach Abfassung der vorläufigen Maßnahme zur Kenntnis gelangt.

Die genannten Unterlagen sind für die jeweilige Gegenseite jeweils in Kennnisnahme beigefügt.

Hiermit bestätige ich, dass die vorläufige Maßnahme nach der Schiedsordnung automatisch am 24.3.2006, als 4 Wochen nach Zustellung an die Antragsgegner, endet. Danach ist vorläufig wieder der neu gewählte Vorstand im Amt. Eine Verlängerung der vorläufigen Maßnahme und eine zeitige endgültige Entscheidung ist nach der Schiedsordnung nicht möglich. Wir bedauern, dass unser Vorschlag, die Geltungsdauer der Maßnahme zu verlängern, nicht akzeptiert werden konnte, dies hätte nach unserem Verständnis eine Befriedung der Situation gedient, haben aber Verständnis für die Haltung des neuen Landesvorstandes. Die vorläufige Maßnahme sollte ein Kompromiß sein. Wir haben ausdrücklich angeordnet, dass schnellstmöglich eine neue LMV einberufen wird. Daran hat sich der alte Landesvorstand bislang nicht gehalten. Er hat noch Gelegenheit, dies bis zum 24.3.2006 zu tun. Wenn nicht, erwarten wir, dass der neue Landesvorstand dies nach Maßgabe der vorl. Anordnung übernimmt.

Nach vorläufiger Bewertung aller vorliegenden Unterlagen hält das Bundesschiedsgericht, die Wahlen weiterhin für ungültig. Die Antragsgegner erkennen an, dass vor der Abwahl zwingend eine Aussprache und Rechenschaftlegung zu erfolgen hat. Aus den bisher

Bundesschiedsgericht

Detlef Baade, Dorothee Dichm, Ernst Reuß, Barbara Siebert, Hendrik Thome (Sprecher)
Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, Tel: 030/28884814 oder 0170/5240207,
e-mail: info@wahlalternative.de, <http://www.wahlalternative.de>
Bankverbindung: Konto 457 700 000 BLZ 760 800 40 Dresdner Bank Nürnberg

Bundesschiedsgericht

vorgelegten Protokollen ist dies nicht zu ersehen. Ob tatsächlich eine ausreichende Aussprache stattgefunden hat, bleibt klärungsbedürftig. Die Antragsgegner sind hier in der Beweispflicht. Nicht ausreichend ist es auf jeden Fall, die Aussprache im Rahmen eines Gesetzesordnungsantrages zur Änderung der Tagesordnung vorzunehmen. Das Vorbringen der Antragsgegner ist insoweit widersprüchlich und klärungsbedürftig.

Im Namen des Bundesschiedsgericht lade ich hiermit die Sprecher der Parteien und die von Ihnen genannten Beisitzer (Thomas Waldheim und Ingobert Köhler) zur Sitzung des Bundesschiedsgerichts und zur mündlichen Verhandlung am

7. Mai um 11:00 Uhr

W. u. A.

in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin, Neu Grünstraße 17, 10179 Berlin,
ein.

Da an diesem Tage mehrere mündliche Verhandlungen stattfinden, bitten wir um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

Das Bundesschiedsgericht geht weiter von seiner Zuständigkeit aus. Zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens existierte in Sachsen-Anhalt kein funktionsfähiges Schiedsgericht, anderweitiges ist weder dem BSchG noch der Geschäftsstelle der Bundespartei jemals bekannt gegeben worden. Bis heute liegen keine Protokolle bzw. Mitteilungen über die Wahl eines Landesschiedsgerichts vor. Auch auf der Internet-Seite war kein Hinweis zu finden.

Die Befangenheitsanträge halten wir für unzulässig. Alle beteiligten SchiedsrichterInnen sehen für sich keine Besorgnis der Befangenheit. Der Umstand, dass wir in der Sache möglicherweise fehlerhaft entschieden haben könnten, führt nicht zu Befangenheit. Die Nichtbeteiligung des Schiedsrichters Schlegel ist eine Besetzungsgrüge. Da der Beschluss einstimmig gefasst wurde, hat sie keine Auswirkungen auf das Ergebnis. In der mündlichen Verhandlung wird das Gericht in ordentlicher Besetzung entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Hendrik Thome
Sprecher des Bundesschiedsgerichts

i.A. Frank Puskarev
Bundesgeschäftsstelle